

Antrag

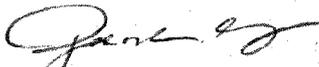
der / des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Schutz der menschlichen Gesundheit durch Reduzierung von Feinstaub (PM 10) an innerstädtischen Verkehrsachsen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die zuständigen Immissionsschutzbehörden anzuweisen, unverzüglich Luftreinhalte- und Aktionspläne aufzustellen und geeignete Maßnahmen, einschließlich verkehrsbeschränkender Maßnahmen, zu ergreifen, um die ab 1.1.2005 eintretende Verletzung von Luftreinhalte-Grenzwerten von PM 10 möglichst rasch zu beenden.
2. die zuständigen Immissionsschutzbehörden anzuweisen, in den Regionen, in denen eine Überschreitung der Grenzwerte droht, unverzüglich Aktionspläne zu erarbeiten und umzusetzen, um eine Überschreitung der Grenzwerte zu vermeiden.
3. durch Verwaltungsvorschrift die Planfeststellungsbehörden anzuweisen, erst dann den Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Straßen zuzulassen, wenn vor Eröffnung festgestellt worden ist, dass die bisherigen und neu hinzukommenden Emissionen nicht zu einer Überschreitung der Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit führen.
4. im Bundesrat gegen die Aufweichung der geltenden strengen Grenzwerte einzutreten.
5. die Messungen im sächsischen Messnetz auch auf PM 2,5 auszurichten.

i.A. 
Antje Hermenau
und Fraktion

Dresden, 29.11.2004

Begründung:

Eingegangen am: 29.11.2004

Ausgegeben am: 29.11.2004

1. Die Feinstaubbelastung ist derzeit eine der größten Belastungen für die menschliche Gesundheit durch Luftverschmutzung. Zwar gingen die Gesamtstaubemissionen in Deutschland seit 1990 um über 80% zurück, doch ist der Reduktionstrend abgebrochen. Seit 2001 nehmen die Emissionen aus dem Straßenverkehr, vor allem durch den Zuwachs an Dieselfahrzeugen zu (Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, Umweltgutachten 2004, Rz.522).

Es ist unstrittig, dass Feinstaub krebserregend ist, Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen sowie Lungenkrebs vor allem bei Kindern und alten Menschen fördert. „In Langzeitstudien zeigten sich konsistente statistische Zusammenhänge zwischen feinen inhalierbaren Partikeln und Einschränkungen der Lungenfunktion wie auch mit Atemwegssymptomen und Bronchitis. Des Weiteren konnten Effekte bei der vorgezogenen Gesamt- und kardiopulmonalen Sterblichkeit nachgewiesen werden“ (SRU, 2004, Rz. 537). Die Weltgesundheitsorganisation hat 2002 geschätzt, dass in Europa 100.000 Todesfälle mit den PM 10 – Emissionen in Zusammenhang stehen.

2. Ab 1. Januar 2005 treten neue Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für Feinstaub (PM-10) in Kraft (1. Tochter-Richtlinie zur Luftreinhaltung der EU, 22. BImSchV). Überschreitungen des Grenzwerts von 50 Mikrogramm / m³ am Tag dürfen nicht mehr als 35 mal im Jahr auftreten. Der Jahresgrenzwert beträgt 40 Mikrogramm / m³.

Der ehemalige Präsident des Landesamtes für Umwelt und Geologie, Prof. Kinze, hat auf die Gefahren der PM-10-Emissionen eindrücklich hingewiesen. Der Immissionsbericht Sachsen 2002, veröffentlicht im Dezember 2003, stellt flächendeckende Überschreitungen der Grenzwerte fest. In Dresden werden an jeder zweiten Hauptstraße die Grenzwerte überschritten (DNN vom 20.10.2004). Ähnliche Ergebnisse sind für Leipzig zu erwarten.

3. Trotz der seit Jahren bekannten Rechts- und Immissionslage sind in Sachsen bisher keine energischen Maßnahmen ergriffen worden. Lediglich in Leipzig läuft ein Modellprojekt für eine Luftreinhaltungsplanung, die noch nicht abgeschlossen ist. Damit ist klar, dass zum 1.1.2005 entgegen den gesetzlichen Pflichten die Grenzwerte weder eingehalten werden, noch ist damit zu rechnen, dass die Werte in absehbarer Zeit durch die Anwendung der Instrumente der Luftreinhaltungsplanung gewährleistet werden können.

4. Der Länderausschuss für Immissionsschutz LAI nimmt an, dass 45 bis 65% der in Verkehrsnähe auftretenden PM-10-Spitzenbelastungen vom Straßenverkehr verursacht werden. Der Schwerverkehr ist zu mindestens 30% verantwortlich (Landesimmissionsschutzbericht 2002, S.49). Eine Lösung ist nur erreichbar, wenn durch Verkehrsleitsysteme und Pfortnerampeln der Schwerverkehr begrenzt oder ganz ausgeschlossen wird.

5. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 26. Mai 2004 (Az. 9 A 6.03) entschieden, dass Straßen nicht planfestgestellt werden dürfen, wenn der Straßenbau die künftige Einhaltung der Grenzwerte unmöglich mache. Daher ist vor jeder Planfeststellung zu gewährleisten, dass die neue Straße nicht zu Emissionen führt, die den Grenzwert überschreiten. Durch die 7. Novelle des BImSchG von 2002 sind in § 40 Abs.1 und 2 die Ermächtigungsgrundlagen geschaffen worden, um Verkehrsbeschränkungen im

Falle einer Überschreitung vorzusehen. In Österreich und Italien sind bereits Verkehrsbeschränkungen geplant. Der BUND hat bereits Klagen zur Durchsetzung der Grenzwerte angekündigt.

6. Das Messnetz ist auf PM 10 ausgerichtet. Es bestehen aber Anhaltspunkte, dass der noch kleinere Feinstaub PM 2,5 noch gesundheitsschädlicher ist. Zudem plant die EU auch Grenzwerte für PM 2,5 einzuführen.

Dresden, 29.11.2004